

BÄMI e.V. · Geschäftsstelle · Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. med. Karl Lauterbach Maurerstr. 29 10117 Berlin

E-Mail: karl.lauterbach@bmg.bund.de

08.05.2024

Stellungnahme zum Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 SGB V in seiner 709. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) mit Bitte um Beanstandung und Zurückweisung

Bundesvorsitzende Dr.med. Daniela Huzly Universitätsklinikum Freiburg Department für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene Institut für Virologie Hermann-Herder-Str.11 79104 Freiburg

Stellvertretende Bundesvorsitzende Prof. Dr. med. Uwe Gross Universitätsmedizin Göttingen Institut für Medizinische Mikrobiologie Kreuzbergring 57 37075 Göttingen

Dr. med. Thomas Fenner Labor Dr. Fenner und Kollegen Bergstr. 14 20095 Hamburg

Prof. Dr. med. Ralf Ignatius MVZ Labor 28 GmbH Mecklenburgische Str. 28 14197 Berlin

Vorstand für Administration Dr.med. Martin Eisenblätter Labor Becker MVZ GbR Führichstr. 70 81671 München

Vorstand für Finanzen Dr. med. Johanna Lerner Rotkreuzklinikum München gGmbH Stabstelle KH-Hygiene und Mikrobiologie Rotkreuzplatz 8 80634 München

Geschäftsstelle Referentin Stefanie Kessel, M.A. Robert –Koch-Platz 9 10115 Berlin

Tel. 030/ 28045618 berlin@baemi.de

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Lauterbach,

der Berufsverband der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie e.V. (BÄMI e.V.) tritt heute im Namen seiner Mitglieder mit der dringenden Bitte um Beanstandung und Zurückweisung des Beschlusses des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 SGB V in seiner 709. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) an Sie heran.



Begründung:

Der BÄMI e.V. befürwortet die inhaltlich sinnvollen Regelungen des o.g. Beschlusses (rechtssichere und angemessene Vergütung der präanalytischen Leistungen wie Transportkosten, Entnahmematerial und elektronische Auftragserteilung), die ab Januar 2025 als neue Kostenpauschalen im EBM eingeführt werden sollen. Die neuen Pauschalen sollen jedoch durch eine wirtschaftlich nicht begründbare Absenkung der EBM-Sachkosten-Vergütung, also durch die betroffenen ärztlichen Fachrichtungen Labormedizin und Mikrobiologie selbst finanziert werden.

Bei den Leistungspauschalen mag dieses Prinzip noch nachvollziehbar sein, wobei jedoch unserer Ansicht nach sinnvollerweise andere Beträge als jetzt beschlossen zugrunde gelegt werden sollten - die betroffenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte wurden jedoch im Vorfeld zu dem Beschluss nicht eingebunden. Der Beschluss soll eine Entscheidung von 2009 korrigieren, die damals zu einer deutlichen Absenkung des ärztlichen Honorars ausschließlich im Bereich der Labormedizin/ Mikrobiologie führte und nicht mit einer Erhöhung der EBM-Sachkosten-Vergütung verbunden war. Die jetzt vorgesehene Finanzierung dieser Korrektur durch die Absenkung der Sachkosten-Vergütung wurde nicht mit Berechnungen zur Kostenstruktur der Leistungserbringer begründet und entbehrt somit einer sachlichen Grundlage. Die Entscheidung muss durch die von uns vertretenen vertragsärztlich tätigen Fachärztinnen und Fachärzte als willkürlich empfunden werden. Selbstverständlich muss die frühere Entscheidung korrigiert werden, dafür sollten jedoch dieselben finanziellen Mittel eingesetzt werden, die 2009 umgewidmet wurden.

Die steigenden Kosten in fachärztlich geführten labormedizinisch-mikrobiologischen Laboren durch höhere Personal- und Energiekosten und Anschaffung notwendiger Geräte sind erhebliche monetäre Herausforderungen. Da die Sachkosten im EBM in Euro abgebildet sind, sind keinerlei Anpassungen durch Punktwertanpassungen erfolgt. Die beschlossene Absenkung der EBM-Vergütung gefährdet daher die flächendeckende labordiagnostische Patientenversorgung, da nicht kostendeckende Leistungen zunehmend nicht mehr erbracht werden können.

Die im Beschluss genannte Überprüfung der Gebührenordnungspositionen zur digitalen Auftragserteilung und -nachverfolgung nach drei, spätestens 5 Jahren schafft zudem keine Planungssicherheit für die Vertragsärztinnen und -ärzte.

Bedauerlicherweise wurde der BÄMI e. V. im Vorfeld der Beschlussfassung des Bewertungsausschusses bei der Verbändeanhörung nicht involviert.



Wir hoffen, dass durch Ihre Beanstandung und Zurückweisung des o.g. Beschlusses die Möglichkeit geschaffen wird, eine für die gesamte Vertragsärzteschaft gute Lösung zu finden, bei deren Diskussion wir uns als Berufsverband gerne einbringen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Daniela Huzly Bundesvorsitzende BÄMI e.V. Prof. Dr. med. Uwe Groß stellv. Bundesvorsitzender BÄMI e.V.

Dr. med. Thomas Fenner stellv. Bundesvorsitzender BÄMI e.V.

Prof. Dr. med. Ralf Ignatius stellv. Bundesvorsitzender BÄMI e.V.

Dr. med. Johanna Lerner Vorstand für Finanzen Dr. med. Martin Eisenblätter Vorstand für Administration

M. Grante St.